

Vorsitzender des Gemeinderates Helbra

Alfred Böttge

**Antrag**

29.11.2018

Die Fraktion DIE LINKE stellt den Antrag zur Änderung der Satzung der Gemeinde Helbra über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Die Fraktion DIE LINKE im Gemeinderat Helbra stellt folgenden Antrag:

Einarbeitung eines weiteren Paragraphen:

Straßenbaumaßnahmen bei Anliegerstraßen sind nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Zustimmung der späteren Beitragspflichtigen zu tätigen.

Für die Festlegung der Mehrheit gilt, dass jedes Grundstück mit einer Stimme vertreten sein muss. Wird die erforderliche Mehrheit zur Zustimmung nicht erreicht (50% plus 1 Stimme), hat der Gemeinderat die Angelegenheit zu entscheiden.

**Begründung:**

Grundlage des Antrages ist der § 6d Abs. 3 KAG-LSA.

Die Bürger sollen über ihr persönliches Umfeld besser mitentscheiden können. Dieser Satzungspassus ist ein wichtiges Element demokratischer Mitbestimmung-

Helmut Neuweger

Fraktionsvorsitzender.